

WAHHABITEN

Der Name «Wahhabiten», der seit dem frühen 19. Jahrhundert geläufig ist, ist die Fremdbezeichnung für eine puritanische Gemeinschaft von islamischen Unitariern, die sich Mitte des 18. Jahrhunderts in den Fürstentümern des zentralen Hochlands der arabischen Halbinsel (Nadschd / Naǧd) gebildet hatte.

PURITANISMUS

Der **puritanische** Charakter der Gemeinschaft zeigt sich unter anderem in der Lehre,

- dass die islamische Frömmigkeit des Einzelnen nur in der **Gemeinschaft** bestehen könne,
- dass es zwischen Recht und Moral keinerlei Unterschied gebe und dass mithin genau das rechtens sei, was als «billig» erkannt wird,
- dass die entsprechende **Normenordnung** keinen Unterschied zwischen einer **Welt des Kults** (Gebet, Fasten, Almosen, Pilgerfahrt) und der **Lebenswelt** gebe,
- dass als Quelle zur Bestimmung der **Normen** allein der Koran und die Prophetentradition (*sunna*) und in bestimmten Fällen der Konsens früherer Rechtsgelehrter gelten würden,
- dass Koran und Prophetentradition allein nach dem erfassten **Wortsinn** gelesen werden dürfe und dass sich hieraus unmittelbar die Normen abzuleiten seien («nur der Text gilt», «es steht geschrieben, dass», *analog* das «*sola scriptura*-Prinzip»)
- dass das Heil des Menschen allein von der göttlichen **Gnade** abhängig sei und nicht durch «gute Taten» befördert werden könne (*sola gratia* und *sola fide*)
- dass allein die Gestaltung der Lebensführung entsprechend des **«Beispiels»** Muḥammad heilsbringend sei und jedwede Verehrung von andere Menschen als Heilige oder

Gegenständen als Heilsbringer absolut verboten sei (*solus Muhammad*)

- dass der Prophet Muḥammad ein Mensch ist, dass es keinerlei **Mittler** zwischen Mensch und Gott gebe und dass jedwede Ehre (*tasbīḥ*) allein Gott gebühre (*sola Dei gloria*),
- dass Dinge, Ordnung, Einstellung oder Sachverhalte, die sich nicht durch den Bezug auf die Prophetentradition oder Koran begründen lassen, als **«Neuerung»** (*bid'ā*) verboten seien,
- dass die **Gemeinschaft** für die Durchsetzung und die Erzwingung der Normen verantwortlich sei
- dass der Kult eine in der Öffentlichkeit gemeinschaftlich durchzuführen **Pflicht** eines jeden Einzelnen sei.
- Für die Wahhabiten kennzeichnend ist, dass die Normen vornehmlich aus der Tradition der **hanbalitischen** Rechtstradition, die sich seit dem 9. Jahrhundert herausgebildet hatte, abgeleitet werden.

THEOLOGIE DER UNITARIER

Die **Selbstbezeichnung** der Wahhabiten war bis ins 20. Jahrhundert hinein «Muslime» (*muslimūna*) oder «Unitarier» (*muwahḥidūna*). Sie benannten sich als «Unitarier», weil im Mittelpunkt ihrer Lehre das Dogma der absoluten **Alleinstellung (Einsheit) Gottes** (*tawḥīd*) steht. Gemeint ist, dass es fundamental verboten ist, in der Verehrung Gottes (*ibāda*) irgendeine Art

von «Beigesellung» (*širk*) zuzulassen. Mit «Beigesellung» ist gemeint, dass im Akt der Verehrung irgendetwas «mitverehrt» wird (z. B. ein Gegenstand, eine Person, eine Vorstellung, ein Attribut Gottes). Eine solche «Beigesellung» verletze die absolute Einsheit Gottes.

- Die Wahhabiten definieren die **Alleinstellung** Gottes (1) durch die Bekundung seiner Allmächtigkeit und allgegenwärtigen Herrschaft, (2) durch die allein ihm gebührende Verehrung und (3) durch Bestimmung von Gottes Eigenschaften allein entsprechend der göttlichen Selbstoffenbarung.

GESCHICHTE

- Begründet wurde diese Tradition durch den aus dem Nadschd stammenden Prediger **Muḥammad Ibn ‘Abdalwahhāb** (1703–1792). Während im 17. Jahrhundert der islamische Puritanismus eher in städtischen Milieus beheimatet war, gewann der Puritanismus nun (auch) unter den **Stämmen** Anhänger. Ein Grund hier war wohl die Fähigkeit des Puritanismus, einen sozialen Zusammenhang zu stiften, der die bestehende Ordnung der Stämme sicherstellte.
- Die Bezeichnung «Wahhabiten» leiten sich von Namen dieses Predigers ab. Dessen Nachkommen bildeten die **Al asch-Scheich** (Āl aš-Šayḥ), die «Familie des Scheichs», die bis in die Gegenwart hinein hohe Positionen im Bereich der Justiz, der Bildung und der Moscheen innehaben.
- Eine Besonderheit der Wahhabiten besteht in der Anerkennung einer **dualen Herrschaftsordnung** im Land. Der Überlieferung nach schloss Muḥammad Ibn ‘Abdalwahhāb im Jahre 1744 einen **Pakt** mit dem Fürsten der Oasenstadt Dir‘īya, **Muḥammad Ibn Sa‘ūd**. Dieser Pakt formalisierte eine gegenseitige, durch **Eid** bekräftigte Treuebekundung und bestimmte, dass **Ibn Sa‘ūd** alleiniger Herrscher sei und die Expansion seines Machtbereichs zugunsten der Gemeinschaft bewirken müsse und dass **Ibn ‘Abdalwahhāb** alleinig befugt sei, die puritanische Normenkontrolle in der Gemeinschaft durchzuführen. Der Pakt trennte so zwischen Herrschaft und Gemeinschaft und wies beiden jeweils eigenständige Kontrollinstitutionen zu. Auf dieser Grundlage wurde das

kleine Fürstentum von Dir‘īya in ein puritanisches Fürstentum umgestaltet, das zum Kern des ersten saudischen Emirats wurde.

- Die Expansion des Emirats beruht auf der Vorstellung, dass die puritanischen Unitarier die einzigen wahren Muslime seien und dass daher alle anderen Gemeinschaften, in denen sich Menschen als Muslime bezeichneten, abtrünnig seien und bekämpft werden müssten. Das erste Emirat konnte seine Unabhängigkeit bis 1818/1820 wahren. Die Restauration der saudisch-wahhabitischen Herrschaftsallianz 1824–1891 führte noch nicht zu einer nachhaltigen Staatlichkeit, die erst dem Emir **‘Abd-al‘azīz Ibn Sa‘ūd** 1902 auch aufgrund einer günstigen aussenpolitischen Konstellation gelingen sollte. Der «dritte saudisch-arabische Staat» expandierte bis 1932 in seine heutigen Grenzen und wurde ebenfalls 1932 als «saudisch-arabisches Königreich» neu definiert.
- Bis in die Gegenwart hinein blieb die duale Herrschaftsordnung in Takt. Allerdings eignete sich das saudische Fürstenhaus (Āl Sa‘ūd) vor allem zwischen 1953 und 1963 mehr und mehr Kompetenzen bei der Organisation der Einrichtung der Normenkontrolle durch die wahhabitischen Gelehrten an. Dennoch blieben die Wahhabiten massgeblich in der Erziehung, dem Gerichtswesen, den Moscheen und den islamischen Wissenschaften sowie bei der Kontrolle der öffentlichen Ordnung («Sittenwächter»).

GEGENWART

- Mit Beginn der 1970er Jahre und sicherlich auch gefördert durch den schnellen sozialen Wandel, der durch den Erdölboom ausgelöst wurde, bildeten sich erste Zellen **staatskritischer Wahhabiten** (wahhabitische «Dissenter», vor allem an der 1972 gegründeten islamischen Universität in Medina), die den Pakt von 1744 aufkündigen wollten. Von gelehrten Disputationen abgesehen wurden die wahhabitischen Dissidenten erst 1979 einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, als eine **Endzeitsekte**, die aus diesem Milieu stammte, versuchte, die Kontrolle über das Heiligtum in Mekka zu erringen.
- Zwar scheiterte der Aufstand von Mekka, doch blieb das Milieu der staatskritischen Wah-

habiten bestehen und gewann seit dem Golfkrieg von 1991 an Bedeutung. Kritiker formierten sich zunächst als **wahhabitische Erneuerungsbewegung** (*ṣaḥwa*), zugleich aber radikalisierten Teile der Opposition ihre Vorstellungswelt in Richtung auf eine ultraislamische Neudeutung des wahhabitischen Puritanismus (siehe FINO-INFO «[ultraislamisch](#)») und bildeten Zellen ultraislamischer Kampfbünde, deren Terror besonders zwischen 2003 und 2006 auf saudi-arabische Einrichtungen zielte. Der wichtigste Terrorbund war der von Bin Lādin 1988 in Pakistan/Afghanistan gegründete «Rekrutierungsbasis» (*al-qā'ida*).

- Ab etwa 2010 lösten sich die meisten **ultraislamisch** eingestellten Wahhabiten aus den islamischen Institutionen Saudi-Arabiens, viele schlossen sich ultraislamischen Brigaden in den Kriegen im Irak, in Syrien und Jemen an. Zwar verstanden sie sich eine Zeitlang als Alliierte der als «Islamischer Staat» zusammengefassten Kampfbünde, doch bewahrten sie aufgrund strategischer und zum Teil auch inhaltlicher Differenzen eine gewisse Unabhängigkeit.

- Die Mehrheit der wahhabitischen Gelehrten blieb der orthodoxen Lehre treu und verstand sich als Gemeinschaft «**staatstragender Wahhabiten**» (nach ihrem Führer oft negativ Madkhalis genannt). Sie akzeptierten die Autonomie des Königshauses und seiner politischen und militärischen Institutionen und betonten die Regeln puritanischer Lebensführung.

- Doch angesichts der Tatsache, dass sich das Herrscherhaus seinerseits aus den Verpflichtungen des **Pakts** von 1744 zu lösen beginnt und selbst Regeln für das soziale Zusammenleben definiert (Zulassung von Vergnügungsstätten, Zulassung des Autofahrens durch Frauen, Sportveranstaltungen, Kleidungsregeln), droht dem orthodoxen wahhabitischen Establishment ein weitreichender Machtverlust. Offen bleibt, ob die Vision einer post-wahhabitischen Gesellschaft, die Teile der saudischen Eliten hegen, tatsächlich zu einer Auflösung der wahhabitischen Ordnung führen wird. Manche Wahhabiten arbeiten präventiv an der **Modernisierung** der wahhabitischen Tradition.